

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0164/2019/BV

Datum:
17.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und
Gewerbegebiet Kurpfalzring,,;
hier: Verlängerung der Veränderungssperre**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ vom 27.06.2018 gemäß Paragraf 17 Absatz 1 Baugesetzbuch um ein Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten für die Durchführung des Planverfahrens: Lärmgutachten, Umweltbericht	45.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Sachmittelbudget Teilhaushalt Stadtplanungsamt unter Einbezug von Überträgen aus Vorjahren	45.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 17.05.2018 eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung soll diese um ein Jahr verlängert werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Zur Sicherung des Industrie- und Gewerbegebiets Kurpfalzring im Pfaffengrund hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 16.02.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen (siehe hierzu Beschlussvorlage 0040/2017/BV).

Um die Planung zu sichern wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.06.2018 im „stadtblatt“ eine Veränderungssperre mit einer Gültigkeit von zwei Jahren gemäß Paragraf 16 Baugesetzbuch erlassen (siehe hierzu Beschlussvorlage 0098/2018/BV).

2. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wurde mit Zustellungsurkunde vom 05.07.2017 ein Bauvorhaben auf dem Flurstück Nummer 3739/27 gemäß Paragraf 15 Baugesetzbuch zurückgestellt.

Die Dauer der Zurückstellung eines Bauvorhabens ist auf die Dauer der Veränderungssperre gemäß Paragraf 17 Absatz 1 Baugesetzbuch anzurechnen. Dementsprechend endet die Veränderungssperre für das Flurstück Nummer 3739/27 am 05.07.2019 und nicht, wie für die anderen Flurstücke im Geltungsbereich, am 20.06.2020.

Daher ist zur weiteren Sicherung der Planung die Veränderungssperre gemäß Paragraf 17 Absatz 1 Baugesetzbuch um ein Jahr zu verlängern.

3. Weiteres Vorgehen

Im Mai/Juni 2019 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Paragraf 3 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraf 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Für das vierte Quartal 2019 sind die Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß den Paragrafen 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Unmittelbar und mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplans werden durch die Verlängerung der Veränderungssperre nicht berührt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Abgrenzung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ und der Veränderungssperre, Plan vom 10.04.2019
02	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“